



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

21. April 2017
45. Jahrgang, Nr. 15/16
www.ostalbkreis.de



Candy Simon
erläutert Landrat
Klaus Pavel die
DaZ-Mediathek.

UNTERRICHTSMATERIAL FÜR NEUZUGEWANDERTE

Kreismedienzentren des Ostalbkreises eröffnen DaZ-Mediatheken

Im Kreismedienzentrum des Landratsamts in Aalen eröffneten Landrat Klaus Pavel, der Leiter des Staatlichen Schulamtes Göppingen, Jörg Hofrichter, und die Rektorin der PH Schwäbisch Gmünd, Prof. Astrid Beckmann, am 5. April 2017 die erste DaZ-Mediathek im Ostalbkreis. Hinter DaZ verbirgt sich „Deutsch als Zweitsprache“. In der Mediathek, die in gleicher Form auch im Kreismedienzentrum im Schwäbisch Gmünder Landratsamt eingerichtet ist, finden sich ausgewählte und getestete Unterrichtsmaterialien für den Deutschunterricht mit Neuzugewanderten.

Migrantinnen und Migranten sind im Alltag der Schulen im Ostalbkreis zwischenzeitlich selbstverständlich. Sprache ist dabei das wesentliche Kommunikationsmittel und die Grundlage für schu-

lichen Erfolg. Lehrende sehen sich dabei besonderen Herausforderungen gegenüber, denn sie müssen der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Muttersprache, Religionszugehörigkeit, Motivation, Begabung und unterschiedliche Ausgangssituationen gerecht werden, was eine Differenzierung und den Einsatz von geeigneten Unterrichtsmaterialien unabdingbar macht. Das Angebot an Materialien ist sehr umfangreich und für jede einzelne Lehrkraft kaum überschaubar. Deshalb haben das Bildungsbüro und die Kreismedienzentren der Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt die DaZ-Mediathek initiiert.

Bei der Eröffnung berichtete Candy Simon, Klassenlehrerin einer Vorbereitungsklasse für junge

Migranten und Flüchtlinge und tätig bei der Beratungsstelle Migration beim Staatlichen Schulamt Göppingen, dass viele Materialien schon erfolgreich eingesetzt werden, aber die Transparenz getesteter Materialien nicht vorhanden ist. Daraus sei die Idee entstanden, aktuelle Lehrmaterialien zusammenzustellen, sie allen Interessierten zur Ansicht zur Verfügung zu stellen und eigene Erfahrungen mit dem Einsatz in der Praxis zu teilen. Dies biete Lehrkräften die Möglichkeit, über Neuerscheinungen auf dem Laufenden zu bleiben und für den Unterricht das Geeignete zu finden. In Zusammenarbeit mit Katharina Jaeger, Bildungskordinatorin beim Bildungsbüro des Ostalbkreises, nahm die Idee weiter Form an.

Nach nur fünf Monaten konnte am Mittwoch, 5. April 2017 mit allen Beteiligten die erste der beiden DaZ-Mediatheken im Ostalbkreis offiziell eröffnet werden. Beide Standorte befinden sich in den Kreismedienzentren in Aalen und Schwäbisch Gmünd und sind zu den allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich. Die Verortung der DaZ-Mediatheken im Ostalbkreis ist auch deshalb interessant, weil sich hier die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd befindet.

Auf interessante Ansätze für eine fruchtbare Zusammenarbeit wies PH-Rektorin Beckmann bei der Eröffnung hin. Denn Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) ist ein wissenschaftlicher Schwerpunkt der PH und spielt in vielen verschiedenen Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsbereichen eine große Rolle. So ist die PH am landesweiten DaF/DaZ-Promotionskolleg beteiligt und sie bietet den Hochschulzertifikatskurs „Dozent/in für Integrationskurse und akademische Expert/in für DaZ/DaF“ an. Gewonnene Erkenntnisse aus der Migrationsforschung und der deutschdidaktischen Forschung, auch im Rahmen von Bachelor-, Master- und Dok-

torarbeiten, können gewinnbringend in die DaZ-Mediathek zurückfließen.

Auch die Qualitätssicherung ist bei dieser Einrichtung bedacht. Jörg Hofrichter hob hervor, dass es sich hier nicht nur um eine reine Mediensammlung handele, sondern monatliche Beratungstermine angeboten würden und die Mediathek einen weiteren Baustein zum Thema Integration durch Sprache im Ostalbkreis darstelle. Bernd Schlecker, Koordinator Arbeitsstelle Migration beim Staatlichen Schulamt Göppingen, betonte, dass das sehr belastbare Netzwerk zwischen dem Staatlichem Schulamt Göppingen und dem Bildungsbüro des Ostalbkreises solche Ideen gedeihen lasse.

Landrat Pavel machte deutlich, dass die Einführung einer solchen DaZ Mediathek bislang einzigartig sei. Er hob hervor, für eine gelingende Umsetzung seien nicht nur Räumlichkeiten und Ausstattung wichtig, sondern der Erfolg hänge auch vom Engagement der Beteiligten ab. Deshalb dankte er besonders Candy Simon für ihr überdurchschnittliches Engagement bei der Recherche nach geeigneten Materialien aber auch für die fachkundige Präsentation. Dass die Verlage die Lehrmaterialien meist kostenlos zur Verfügung stellten, sei ein weiteres Ergebnis der Arbeit von Simon. Diese erklärte sich bereit, auch weiterhin in Bezug auf Aktualität und Neuerscheinungen eng mit den Verlagen in Kontakt zu bleiben. Sie freue sich auf die Beratungstermine und sehe sich und ihre beiden Kolleginnen Kerstin Rott und Sabine Probst in der Funktion als Ansprechpartnerinnen für Lehrkräfte der allgemein bildenden und der Beruflichen Schulen, aber auch für Studentinnen und Studenten von Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache.

Seit Dienstag, 11. April ist auch die DaZ-Mediathek in Schwäbisch Gmünd zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung am 25. April 2017

Am Dienstag, 25. April 2017, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde

3. Bericht der Naturschutzbeauftragten
4. Bericht über die Ergebnisse der Task Force Schienenverkehr Aalen - Donauwörth - München
5. Bericht zur Notfallseelsorge im Ostalbkreis
6. Festsetzung neuer Abgabepreise für Ostalbmobil - Bericht über die Entwicklung
7. Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Egerbachbrücke bei Trochtelfingen im Zuge der K 3315; BW 7128 512
8. Sonstiges / Bekanntgaben
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Frageviertelstunde

Satzungsänderung Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rainau-Buch hat am 22.04.1999 folgende Änderung der Verbandssatzung geschlossen:

§ 11 wird wie folgt ergänzt:

Bezüglich der örtlichen Prüfung der Kasse und der Zahlstellen des Zweckverbandes wird mit dem Ostalbkreis eine Vereinbarung abgeschlossen.

Aalen, 22.04.1999
Verbandsvorsitzender
Landrat Klaus Pavel

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rainau-Buch hat am 24.04.2002 folgende Änderung der Verbandssatzung geschlossen:

§ 9 wird wie folgt geändert:

Dienstrechtliche Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

1. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.
2. Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung. Er ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für folgende Angelegenheiten:
 - a) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall
 - b) Stundungen von Forderungen von Haushaltsmitteln bis zu 5.000 Euro im Einzelfall und bis zu längstens 6 Monaten sowie die Niederschlagung und den Erlass und den Verzicht auf Ansprüche des Verbands bis zu 100 Euro im Einzelfall.
 - c) Erwerb von Vermögen bis zu einem Wert von 15.000 Euro im Einzelfall und Veräußerung von Vermögen bis zum Wert von 5.000 Euro im Einzelfall.
3. In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende an Stelle der Verbandsversammlung entscheiden. Der Verbandsvorsitzende hat den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Tätigkeit der Verbandsvorsitzenden, der Stellvertreter, sowie des Geschäftsführers ist ehrenamtlich. Es kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden, die von der Verbandsversammlung durch Satzung festgelegt wird.

Aalen, 24.04.2002
Verbandsvorsitzender
Landrat Klaus Pavel

Bekanntmachung der Haushalts- satzung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rainau-Buch

Nach § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 582), i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) hat die Verbandsversammlung am 21.02.2017 folgende Haushaltsatzung 2017 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

1. den **Einnahmen und Ausgaben**

in Höhe von je	974.904 Euro
davon	
im Verwaltungshaushalt	278.900 Euro
im Vermögenshaushalt	696.004 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)

in Höhe von	496.004 Euro
-------------	---------------------
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **100.000 Euro**

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.

Ausgefertigt:
Aalen, 21. Februar 2017

gez.
Pavel, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 03.04.2017, Az: 14-2207.-581/09 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt, die Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigung genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Rathaus Rainau-Schwabsberg, Schloßberg 12 – Gemeindekasse, 73492 Rainau vom 21.04.2017 – 03.05.2017 während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 14,80 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Nacht zum 1. Mai 2017

Gemäß § 9 Abs. 2 Gaststättenverordnung (Gast-VO) beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten in der Nacht von Sonntag, 30. April 2017 zu Montag, 1. Mai 2017 um 5:00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz) bereits um 0:00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 6:00 Uhr.